

Die Binnenmarktakte der Kommission zur Förderung von Wachstum:

Gemeinsam handeln – jetzt!

Die Europäischen Kommission verabschiedete am 13. April 2011 die Binnenmarktakte. Danach sollen Maßnahmen in zwölf Bereichen bis 2012 eine Neubelebung des Binnenmarktes bewirken. Diese zwölf Leitaktionen für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt reichen von der Mobilität der Arbeitskräfte über Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen bis hin zum Verbraucherschutz und schließen auch digitale Inhalte, Steuern und transeuropäische Netze ein. Sie zielen darauf ab, allen Binnenmarktakteuren, also Unternehmen, Bürgern, Verbrauchern und Arbeitskräften, das Leben zu erleichtern.

Ein Beitrag von
Michel Barnier

Als 1986 die Einheitliche Europäische Akte, die erste umfassende Reform des Römischen Vertrags von 1957, unterzeichnet wurde, begann eine Erfolgsgeschichte, die bis heute andauert und vor allem mit der Schaffung des Binnenmarktes 1992 noch an Dynamik gewann. Schätzungen besagen, dass zwischen 1992 und 2006 durch den Binnenmarkt 2,75 Millionen Arbeitsplätze und ein zusätzliches Wachstum von 2,15 Prozent für die europäische Wirtschaft entstanden sind – was 518 Euro pro Kopf der Bevölkerung in der EU allein im Jahr 2006 entspricht. Auf den innereuropäischen Handel entfallen heute 17 Prozent beziehungsweise 28 Prozent des Welthandels mit Waren und Dienstleistungen. Telefonate in Europa kosten nur noch einen Bruchteil dessen, was sie vor zehn Jahren gekostet haben. Viele Flugpreise in Europa sind erheblich gesunken und neue Strecken wurden eingerichtet. Privathaushalte und Unternehmen können jetzt selbst bestimmen, wer sie mit Strom und Gas versorgt.

Aber nach der schlimmsten Finanzkrise seit der Weltwirtschaftskrise in den 1930-er Jahren muss Europa nun den nächsten Schritt tun. Der Binnenmarkt hat die EU zur größten Wirtschaft der Welt gemacht, sich zudem als wertvolles Schutzschild erwiesen und es der Europäischen Union ermöglicht, die wirtschaftliche und finanzielle Krise zu überstehen. Damit die EU jedoch mit wirtschaftlichen



Kommissionspräsident José Manuel Barroso (links) und EU-Kommissar Michel Barnier (rechts) stellen am 13. April 2011 in Brüssel die Binnenmarktakte vor

Supermächten wie China, den USA und einer Reihe aufstrebender Märkte mithalten kann, muss noch mehr getan werden, um das volle Potenzial des Binnenmarktes zur Entfaltung zu bringen. Angesichts einer Arbeitslosigkeit von zehn Prozent der Bevölkerung – das sind 23 Millionen Menschen – muss gehandelt werden, um Wachstum, Arbeitsplätze und neue Chancen zu schaffen.

Die Binnenmarktakte

Wenn wir Anstöße für ein neues Wachstum geben wollen, das zugleich nachhaltig und fair ist, muss Europa sich entsprechend rüsten und mit Stärke und Entschlossenheit handeln. Es braucht ein kollektives europäisches Engagement aller Akteure

Zum Autor:

Michel Barnier ist EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen.

– europäischer, nationaler und regionaler, öffentlicher und privater, wirtschaftlicher und sozialer Akteure –, die sich diese Ziele zueigen machen müssen. Hier kommt die **Binnenmarktakte** ins Spiel. Nach einer breit angelegten öffentlichen Debatte verabschiedete die **Europäische Kommission** am 13. April 2011 die Binnenmarktakte auf der Grundlage der in einschlägigen Entschliefungen zum Binnenmarkt formulierten Stellungnahmen des Europäischen Parlaments, der Stellungnahmen des Rates, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen sowie der Beiträge aus der öffentlichen Konsultation.

In der Binnenmarktakte werden zwölf Bereiche genannt, die Ansatzmöglichkeiten bieten, um das Wachstum zu fördern und das Vertrauen der Bürger zu stärken. Jedem dieser Bereiche wird eine Leitaktion zugeordnet, die – bei zügiger Verabschiedung durch die europäischen Gesetzgeber und korrekter Umsetzung durch die Mitgliedstaaten – konkret dazu beitragen kann, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen und die Bürger in ihren vielfältigen Rollen als aktive Bürger, Arbeitnehmer, Verbraucher, Studenten und Unternehmer in den Binnenmarkt einzubeziehen.

Die Europäische Kommission hat sich verpflichtet, ihre Vorschläge zu den noch ausstehenden Leitaktionen in den kommenden Monaten vorzulegen, damit die entsprechenden Legislativvorschläge bis Ende 2012 vom Europäischen Parlament und vom Rat der EU rechtzeitig zum 20. Jahrestag des Binnenmarktes verabschiedet werden können.

Diese zwölf Leitaktionen sind der Schlüssel zum Erfolg, und mit ihrer Hilfe wird es gelingen, den Binnenmarkt zu verbessern und zu modernisieren und Wachstum, neue Arbeitsplätze und Chancen für die europäischen Bürger und Unternehmen zu schaffen. Um all dies zu erreichen, müssen wir gemeinsam handeln, und zwar jetzt!

Infos

Die Binnenmarktakte vom 13. April 2011:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0206:FIN:DE:PDF>

Internetseite der Europäischen Kommission zur Binnenmarktakte:

http://ec.europa.eu/internal_market/smact/index_de.htm

Binnenmarktakte

Die zwölf Leitaktionen

- 1) **Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für die über 20 Millionen europäischen Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** durch Einführung von Rechtsvorschriften, die es den in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Risikokapitalfonds erleichtern, in anderen Mitgliedstaaten frei zu investieren.
- 2) Erleichterung der **Mobilität der Bürger** durch Modernisierung der Rechtsvorschriften für die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die in einem anderen Mitgliedstaat erworben wurden.
- 3) Unterstützung von Forschung und Innovation durch Einführung eines einheitlichen Patentschutzes und eines einheitlichen Systems zur Beilegung von Patentstreitfällen (vgl. [IP/11/470](#) und [MEMO/11/240](#)).
- 4) Verbesserung der Beziehungen zwischen Verbrauchern und Unternehmen durch Erleichterung **alternativer Streitbeilegungsverfahren** im Binnenmarkt. So könnte ein größeres Vertrauen in den grenzüberschreitenden Online-Handel einen wirtschaftlichen Zuwachs von etwa 0,02 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU bewirken, was einem Wert von 2,5 Milliarden Euro entspräche.
- 5) **Förderung des freien Dienstleistungsverkehrs durch Erleichterung der Festlegung von Dienstleistungsstandards auf europäischer Ebene.** Ein gut funktionierender Dienstleistungsmarkt ist für die Entstehung von Wachstum und Arbeitsplätzen in Europa von immenser Bedeutung. Während die europäische Wirtschaft insgesamt zwischen 1998 und 2008 im Durchschnitt jährlich um nur 2,1 Prozent wuchs, lag der Zuwachs im Dienstleistungssektor bei 2,8 Prozent pro Jahr. Die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor ist um zwei Prozent jährlich gestiegen, in der Gesamtwirtschaft dagegen nur um durchschnittlich ein Prozent.
- 6) Verbesserung der **Verkehrs- und Energieinfrastrukturen** im Binnenmarkt mit Hilfe von Rechtsvorschriften, die die Festlegung und Verwirklichung strategischer europäischer Projekte und den Aufbau eines **nahtlosen, effizienten und umweltfreundlichen Netzes ermöglichen.** Bis 2020 könnten durch Investitionen in derartige Projekte 775.000 Arbeitsplätze entstehen und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 19 Milliarden Euro wachsen.
- 7) Entwicklung des **digitalen Binnenmarktes** durch Gewährleistung der europäischen Anwendbarkeit elektronischer Identifizierungen und Signaturen.
- 8) Förderung des **sozialen Unternehmertums** durch Schaffung eines europäischen Rahmens für die Entwicklung von Solidarinvestmentfonds.
- 9) Verbesserung der Energiebesteuerung durch Gewährleistung einer kohärenten steuerlichen Behandlung verschiedener Energieträger (vgl. [IP/11/468](#) und [MEMO/11/238](#)).
- 10) Stärkung des **sozialen Zusammenhalts** durch eine bessere Anwendung der Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern in einen anderen Mitgliedstaat und durch Gewährleistung der Einhaltung sozialer Rechte. Derzeit sind über eine Million Personen zur Erbringung von Dienstleistungen in einen anderen Mitgliedstaat entsandt.
- 11) Verbesserung des **Regulierungsumfelds der Unternehmen** durch Vereinfachung der Vorschriften für die Rechnungslegung, wodurch ein Einsparungspotenzial in Höhe von 1,5 Milliarden Euro jährlich bei 1,1 Millionen kleinen Unternehmen und von 5,2 Milliarden Euro bei 5,9 Millionen Kleinstunternehmen entstehen kann.
- 12) Modernisierung der **Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen**, um die Vorschriften einfacher und flexibler zu gestalten und die Nachfrage nach umweltverträglichen, sozial verantwortlichen und innovativen Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen zu fördern. Offene und transparente Vergabeverfahren, die nach den EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen vorgeschrieben sind, bedeuten mehr Wettbewerb, stärkeren Schutz vor Korruption, bessere Dienstleistungen und ein günstigeres Preis-Leistungs-Verhältnis für den Steuerzahler.

Parallel zu diesen Leitaktionen sind in der Binnenmarktakte über 60 weitere politische Maßnahmen vorgesehen, die die Europäische Kommission in Einklang mit den genannten politischen Zielen vorschlagen wird.